

Reservierungsbedingungen für die Hütte „Schneealpenhaus“ des Alpenverein-Gebirgsverein

Gemäß der einheitlichen Empfehlung des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Reservierungsbedingungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer Alpenvereinshütte gestellt und von Seite des Hüttenpächters (oder bei Selbstversorgerhütten bzw. bewarteten Hütten vom zuständigen Alpenvereins-Zweig) bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Die Pächter (bzw. der Zweig) sind berechtigt, eine Anzahlung pro Nacht und Person für Reservierungen einzuheben. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
3. Sollten nach Reservierungen gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:
 - 15€ pro Person und Nacht.
 - Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.
4. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.